Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung

Band: 9 (1994)

Heft: 3: Bulletin

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kulturförderung und Kulturpflege im Kanton Neuenburg

AUS DEN KANTONEN

Kulturförderung im Kanton Neuenburg

1. Bestätigung der Rolle des Kantons Neuenburg

Im Zeitraum von zwei Jahren haben die politischen Behörden und die Bevölkerung des Kantons Neuenburg ihren Willen, die Kultur zu unterstützen, deutlich zum Ausdruck gebracht, indem sie die Bedeutung unterstrichen haben, welche der Kanton den kulturellen Aktivitäten beimessen soll:

- am 25. Juni 1991 durch die Annahme des neuen Kulturförderungsgesetzes, welches am 1. Januar 1992 in Kraft trat;
- am 22. März 1993 durch die Annahme des Gesetzes über die Organisation des Staatsrates und der kantonalen Verwaltung, das die Errichtung eines Amtes für Kultur (Service des affaires culturelles) innerhalb des Erziehungs- und Kulturdepartementes ermöglichte. Dieses Departement ist seither für sämtliche Belange der Kulturpolitik zuständig, wurden ihm im Frühjahr 1993 auch die kantonale Denkmalpflege sowie die Kantonsarchäologie mit ihrem Museum eingegliedert.

2. Förderung der kulturellen Aktivitäten

Es ist Aufgabe des Kantons Neuenburg, eine liberale Kunst- und Kulturförderungspolitik zu betreiben, welche es ermöglicht, einerseits das kulturelle Erbe zu erhalten und anderseits das künstlerische Schaffen der Gegenwart aktiv zu unterstützen. Diese Politik muss die verschiedenen Ausdrucksformen von Kultur anerkennen, indem sie die Freiheit und Unabhängigkeit der schöpferischen Arbeit respektiert.

Es geht nicht darum, eine 'Staatskultur' zu schaffen, ganz im Gegenteil: Ziel ist es, eine Kulturpolitik gemeinsam mit den Gemeinden, mit Unternehmungen und mit Privaten zu definieren, welche den regionalen Besonderheiten, den individuellen Neigungen und den unterschiedlichen Ausdrucksformen gerecht wird. - Der Kanton kann die Gemeinden nötigenfalls dazu anregen, ihre Bestrebungen zu koordinieren und regionale Konzepte zu schaffen.

Im finanziellen Bereich trägt der Kanton mit Hilfe von einmaligen oder regelmässigen Subventionen und mit Defizitgarantien zur Förderung der Kultur bei. Hat der Kanton die regionale Bedeutung kultureller Einrichtungen einmal anerkannt, kann er sie fortan bei Neu- und Umbauprojekten durch Gewährung von zinsgünstigen Darlehen unterstützen. - Falls das öffentliche Interesse dies rechtfertigt, kann der Kanton die kulturellen Aktivitäten auch dadurch beleben, indem er entsprechende öffentliche Einrichtungen schafft oder zusätzliche Aufgaben übernimmt. Im Zeitraum von 1981 bis 1993 hat der Kanton Neuenburg eine Summe in der Grössenordnung von rund 16 Mio Franken in den Bereich Kultur investiert.

Natürlich hängen die kantonalen Subventionen und Investitionen zur Kulturförderung - ebenso wie seine neuen Förderungsmassnahmen - von der finanziellen Lage des Kantons sowie von den durch das Kantonsparlament bewilligten Kredite ab. Natürlich könnte man einwenden, dass die Anstrengungen des Kantons im kulturellen Bereich niemals genügend sein können. Die Vernunft gebietet es jedoch dem Kanton, seine Unterstützungsmassnahmen und die Gewährung von Subventionen in den Rahmen der von der Verwaltung angemeldeten globalen Bedürfnisse zu stellen. Wir können jedoch festhalten, dass sich der für die Kultur vorgesehene Teil des Budgets in den letzten Jahren positiv entwickelt hat.

3. Rolle und Auftrag der Schulen

Der Artikel 10 des Volksschulgesetzes des Kantons Neuenburg vom 28. März 1984 präzisiert die Ziele der Primar- und Sekundarschulen: «Der an den Primar- und Sekundarschulen erteilte Unterricht ist insbesondere darauf ausgerichtet, die zur Eingliederung in das soziale und berufliche Leben notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. - Die Schulen tragen zur Ausbildung und Entfaltung des Kindes bei, indem sie seine Fähigkeiten, seine Neigungen sowie sein Verantwortungsgefühl in Zusammenarbeit mit der Familie fördern.»

Die Schule wirkt somit gleichsam an den Wurzeln der Kultur. Sie muss das Interesse für kulturelle Aktivitäten wecken und die Offenheit diesen gegenüber fördern, damit sich die Schüler entfalten und von dieser Quelle der Bereicherung und des Austausches profitieren können.

Inskünftig muss die Zusammenarbeit zwischen dem Erziehungs- und Kulturdepartement und den Schulen noch verstärkt werden, insbesondere um bei den Schulen das Bewusstsein für die kulturellen Einrichtungen und kulturellen Veranstaltungen des Kantons zu fördern, wie dies das Kulturförderungsgesetz vorsieht. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Dokumentation und Bildungsforschung soll eine entsprechende Vorgehensweise erarbeitet werden.

4. Abschliessende Bemerkungen

Heutzutage ist es wichtiger denn je, dass die Behörden ihre Aufmerksamkeit der Kultur verstärkt widmen, das bereits Erreichte konsolidieren und zusammen mit Unterneh-

AUS DEN KANTONEN

mungen und privaten Mäzenen ein Umfeld zu schaffen versuchen, in welchem Kreativität und Phantasie gedeihen können.

Ganz besonders gefördert werden soll der kulturelle Austausch, damit unsere Künstler sich mit ihren Werken auch auswärts präsentieren können und mit neuen Erfahrungen, neuen Strömungen und einem anderen Publikum konfrontiert werden.

In der gegenwärtig wirtschaftlich schwierigen Zeit muss die Kultur ihre stimulierende Rolle auch weiterhin ausüben können. Schöpferisch tätig zu sein ist etwas Positives, ein Akt des Glaubens, ein Bekenntnis zum Willen, sich zu verbessern, sich zu erneuern: Kultur öffnet die Bereitschaft zur Erneuerung und zu unternehmerischem Handeln.

Unserem Amt kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Ihm obliegt es, die Kontakte zwischen kreativ Tätigen und Mäzenen, zwischen Künstlern und Kunstvermittlern, zwischen jenen in der Szene und jenen in den Sälen zu fördern; manchmal bedarf es eines kleinen Anstosses, um ein Projekt zu Ende führen zu können oder um einer Veranstaltung, einem Konzert oder einer Ausstellung den Weg in die Öffentlichkeit zu ebnen.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass es uns unmöglich ist, alle in uns gesetzten Erwartungen erfüllen zu können. Zwar wirken sich die finanziellen Grenzen restriktiv aus. Darüber hinaus sollte man jedoch realistisch sein und sich eingestehen, dass Kultur viel zu reichhaltig und viel zu umfassend ist, als dass eine Kulturpolitik jemals allen Elementen und Erscheinungsformen von Kultur gerecht werden könnte.

Übersetzung: TransDoc

Daniel Ruedin

Die Denkmalpflege im Kanton Neuenburg

Im Kanton Neuenburg basiert die Denkmalpflege seit 1902 auf einer rechtlichen Grundlage. Bis zum Ende des 19. Jh. galt Eigentum als derart unantastbar, dass der rechtliche Schutz von Kunstwerken gar nicht ernsthaft ins Auge gefasst werden musste. Im Bereich der öffentlichen Denkmäler haben verschiedene Gründe den Kulturgütern des Kantons Schaden zugefügt und zu unrettbaren Verlusten geführt: einerseits wurden die lokalen Denkmäler gar nicht als solche erkannt, anderseits waren eine gewisse Nachlässigkeit und wirtschaftliche Bedenken dafür ausschlaggebend.

Seit der Reformation wurden Mobiliar, Kultgegenstände und Kunstwerke aus Kirchen und sakralen Gebäuden entfernt. Oft wurden die Bauten für andere Zwecke umgenutzt. Wenn sich die Bauten in einem schlechtem Zustand befanden, wurden sie gelegentlich auch zerstört. Dabei denken wir namentlich an die Abteikirche von Bevaix, den Kirchturm von Fontaine-André und an das Schloss von Môtiers, dessen Ruinen Privaten als Baumaterial verkauft wurden. Andere Beispiele sind die 1828 zerstörten alten Gefängnisse der Hauptstadt und die etwa zur selben Zeit abgebrochenen Kirchen Saint-Etienne in Colombier und Saint-Maurice in Le Landeron. Ein Entscheid des Königs von Preussen aus dem Jahre 1747, Schloss Valangin nach einem Brand dem Erdboden gleichzumachen, wurde glücklicherweise im letzten Moment aufgehoben, nachdem sich die Dorfbewohner dagegen zur Wehr gesetzt hatten.

In der Zeit der Principauté begann sich die Regierung ab 1840 für 'Antiquitäten' zu interessieren und berief Frédéric DuBois de Montperreux zum Professor für Archäologie an die Akademie von Neuenburg. Sein Lehrstuhl bestand jedoch nicht lange, weil die republikanische Regierung die Akademie 1848 schloss, da ihr diese zu sehr von einem monarchistischen Geist beseelt schien. Fr. DuBois de Montperreux befasste sich eingehend mit den beiden berühmtesten Bauwerken des alten Neuenburg, dem Schloss und der Collégiale, über die er wichtige Studien hinterliess. Daneben verdanken wir ihm Schriften über die Priorate von Bevaix und Corcelles, die Kirche von Valangin und verschiedene Renaissancehäuser in Auvernier, Saint-Blaise, Cressier usw.

Mit der Gründung der 'Société cantonale d'histoire et d'archéologie' im Jahre 1864 hielt ein neuer Geist Einzug, welcher der Vergangenheit freundlich gesinnt war. Leider erfolglos versuchte 1865 die Société, die Tour des Chavannes in Neuenburg vor der Zerstörung zu retten. - Zu dieser Zeit befasste sich der Staat noch nicht systematisch mit der Erhaltung der Denkmäler. Je nach Gutdünken wurden interessante Objekte an sichere Orte gebracht. So verlegte man zum Beispiel die Kette, welche die alte Strasse von Saint-Sulpice nach Les Verrières versperrt hatte, ins Museum von Fleurier, oder Funde aus der Korrektion der Juragewässer wanderten ins Historische Museum von Neuenburg. - Gleichzeitig nahm die Idee Form an, erhaltenswerte Denkmäler durch die öffentliche Hand zu inventarisieren. Für die Anliegen des Denkmalschutzes haben vier Schweizer Kantone gewissermassen eine Vorreiterrolle gespielt: Waadt ab 1898, Bern und Neuenburg ab 1902 und Wallis ab 1906.

Einschränkungen des Eigentumsrechts zugunsten der Öffentlichkeit, wie sie im Schweizerischen Zivilgesetzbuch aus dem Jahre 1907 vorgesehen sind, bilden sowohl die Grundlage für die Erfassung historischer Denkmälern als auch für Vorschriften im Städtebau.

Zum ursprünglichen Begriff des 'historisches Baudenkmals' aus dem Neuenburger Gesetz von 1902 stiess derjenige des 'Ortsbildes' (Gesetz von 1950); das Gesetz von 1964, welches noch heute in Kraft ist, weitet den Schutz auf bewegliche Objekte aus.

Diese rechtlichen Grundlagen erlauben es dem Staatsrat, ein Objekt auch gegen den Willen des Eigentümers ganz oder teilweise unter Schutz zu stellen unter der Voraussetzung, dass dieser vorgängig angehört wird. – In Ausnahmefällen ermöglicht es das Gesetz auch, den Schutz auf bewegliche Objekte in Privatbesitz auszudehnen.

Im Gegenzug ist der Schutz natürlicher Objekte und Anlagen (Seeufer, Höhlen, Aussichtspunkte usw.) seit 1994 nicht mehr Gegenstand des Denkmalschutzes; im Bereich des Naturschutzes legt ein Gesetzesentwurf andere Kompetenzen und organische Bezugspunkte fest.

Die gegenwärtige kantonale Denkmalpflege basiert auf dem Gesetz von 1964 und dessen Anwendungsbestimmungen von 1965. Vorher kümmerte sich ein Beamter der Gebäudeaufsicht innerhalb des Baudepartements um diese Aufgaben. – Das Jahresbudget der Neuenburger Denkmalpflege bewegt sich in der Grössenordnung von 1,6 Mio Franken und der Personalbestand beträgt 5,5 ganze Stellen.

Von 1965 bis 1993 gehörte die Denkmalpflege zum Baudepartement. Im Zuge einer bedeutenden Reorganisation der kantonalen Verwaltung ergaben sich 1993 verschiedene Rochaden; darunter fällt die Verlegung der Denkmalpflege ins neue Erziehungs- und Kulturdepartement. In diesem Zusammenhang ist es interessant, die organisatorische Eingliederung der Denkmalpflegeämter in den verschiedenen Westschweizer Kantonen zu vergleichen. In den Kantonen Bern, Freiburg, Jura, Wallis und Neuenburg gehört die Denkmalpflege zum Erziehungsdepartement, in den Kantonen Genf und Waadt zum Baudepartement.

Die formelle Eingliederung des gesamten Sektors Kultur in das Erziehungsdepartement war in Neuenburg der Auslöser des Transfers. Auch der archäologische Dienst und sein Museum wurden ebenfalls dem Erziehungsdepartement zugewiesen, da man der Auffassung war, die Hauptziele der archäologischen Forschung und der Erhaltung von Denkmälern lägen näher bei der Kultur als beim Bauwesen.

Die neue Struktur sollte es der kantonalen Denkmalpflege nunmehr erlauben, sich den Aktivitäten der Information und Sensibilisierung gezielter zu widmen und damit die von ihr gehegten Baudenkmäler der ganzen Bevölkerung näherzubringen. Daneben gelten seit den Staatsratsbeschlüssen von 1993 und 1994 neue Bestimmungen über die Bedingungen für die Ausrichtung von Subventionen.

Ein neues Gesetz ist in Vorbereitung. Es sollte es der Neuenburger Denkmalpflege erlauben, mittels eines neuen Verfahrens zur Aufnahme eines Objektes ins Inventar, rechtzeitig intervenieren zu können. Dies würde es erlauben, die Aufgabe, neue Objekte unter Schutz zu stellen, systematischer anzugehen.

Darüber hinaus müssten die Aufgaben der gegenwärtigen kantonalen Denkmalpflegekommission ausgeweitet und rechtlich präzisiert werden. Unser Dienst strebt die Bildung von Kommissionen an, die für die Aufnahme erfasster Gebäude ins Inventar angerufen werden sollen. Dies hätte zwei Vorteile: einerseits würde die Last der Gutachtertätigkeit nicht mehr auf einzelne Personen fallen, und anderseits könnte man so den gelegentlichen Vorwürfen, die Beurteilungen seien willkürlich, den Wind aus den Segeln nehmen.

Die kantonale Denkmalpflege hofft, ihren Auftrag auf diese Weise im Rahmen der ihr zugewiesenen finanziellen Mittel erfüllen zu können. Sie wird sich dabei an die ihres Erachtens einzig realistische Maxime halten: Nur Objekte mit einem gewissen künstlerischen, historischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Wert sollen geschützt werden.

Übersetzung: TransDoc

Marc Bertschi

AUS DEN KANTONEN

Das Musée cantonal d'Archéologie in Neuenburg

Eine Zukunft für unsere Vergangenheit ?

Transfers gibt es offenbar nicht nur beim Fussball. War das Kantonale Museum für Archäologie in Neuenburg (Nordhof des Hôtel DuPeyrou in Neuenburg) bisher dem Baudepartement unterstellt, steht es neu unter den Fittichen des Erziehungsdepartements, dessen Name durch den Zusatz 'Kulturelle Angelegenheiten' ergänzt wurde.

Wie nehmen wir den Wechsel unter eine neue Oberbehörde auf? Eigentlich ist es ja normal und verständlich, dass ein Museum eher einer Institution zugeordnet ist, die sich mehr mit Kultur als mit dem Strassenbau befasst. Wie wir am Schluss dieser Zeilen sehen werden, ist die Bautätigkeit trotzdem nicht von unseren Projekten zu trennen. Und schliesslich ergibt sich auf den zahlreichen Baustellen unseres Kantons häufig eine Synergie von Ingenieuren und Grabungsspezialisten: Gerade bei der Bautätigkeit werden ja oft Schätze freigelegt, die seit Jahrtausenden im Boden verborgen waren. Diese Arbeiten, die im Moment etwa drei Viertel unserer Tätigkeit ausmachen, werden gesteuert durch Zufallsentdeckungen und durch systematische Suchprogramme fortgesetzt.

AUS DEN KANTONEN

Vergessen wir aber auch nicht, dass wir nun schon über eine dreissigjährige Erfahrung in der engen Zusammenarbeit von Archäologie und Unterricht verfügen: Das Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität zum Beispiel findet mitten im Museum statt; an die 30 Studierende finden sich jeweils dort ein, und im Sommer können sie ihr Wissen gleich an den verschiedenen Ausgrabungsstellen des Kantons und anderswo umsetzen. Auch an die engen Kontakte mit den Primar- und Sekundarschulen sei hier erinnert: Die Schulen gehören zu den Grossabnehmern unserer Weiterbildungskurse, unserer 'Lernköfferchen' und Dias.

Das Museum selbst steht den Lehrkräften als Unterrichtsmittel stets zur Verfügung. Seine drei Ausstellungssäle bieten abwechslungsweise Platz für anschauliche Lektionen zur Geschichte des Steinzeit- und Eisenzeitalters oder zur gallo-römischen und merowingischen Vergangenheit.

Die Daseinsberechtigung des Museums steht ausser Frage - schliesslich existiert es nach dem Willen des Gesetzgebers (Gesetz vom 26. Oktober 1964 über den Schutz von Denkmälern und Ensembles). Darüber hinaus aber ist Neuenburg tatsächlich eine wichtige Stimme im Konzert der europäischen Archäologie. Zwischen Nordsee und Mittelmeer hat unser Kantonsgebiet sämtliche Zivilisationen durchlebt, die mit der Westschweiz in Berührung kamen. Darunter wurden drei nach Orten unseres Kantonsgebiets benannt: jene von La Tène (keltisches Europa!), von Auvernier (Beginn der Eisenzeit) und von Cortaillod (erste Dörfer). Die Funde aus der Grotte von Cotencher in der Areuse-Schlucht, das Skelett des Cro-Magnon aus der Bichon-Grotte (La Chaux-de-Fonds), die Korbmacherei aus der Bronzezeit, die Schwerter von La Tène und der römische Lastkahn von Bevaix stellen nur einige der Schmuckstücke dar und sind zum Teil wahre Kunstwerke. Zwei dem Museum angegliederte Labors überwachen die Konservierung und Restaurierung heikler Zeugnisse, die der Erde oder dem See entnommen werden konnten, und bestimmen mit Hilfe der Dendrochronologie (Berechnung auf der Basis von Messung der Holzjahrringe) ihr Alter.

1992 wurden die Ausgrabungen längs der N5 und ihre Auswertung (verschiedene Untersuchungen) vom Bund grosszügigerweise mit drei Millionen Franken unterstützt. Eine weitere Million (Bundessubventionen inbegriffen) wurde für andere kantonale Ausgrabungen aufgewendet, während das Museum selbst über einen Betriebskredit derselben Grösse verfügte.

'Neuenburg besitzt kein Erdöl, dafür aber die Archäologie', pflegen wir zu sagen. Hier liegt tatsächlich einiges Kapital noch brach: In unserer von Freizeit und Tourismus geprägten Zivilisation kann die Archäologie zu einem wichtigen Trumpf für unsere Wirtschaft werden. Der Staat ist sich dessen bewusst, insbesondere seit der Überweisung einer Motion im Grossen Rat von 1979, die einen internationalen Architekturwettbewerb zur Folge hatte. Gewählt wurde schliesslich ein wunderbares Museumsprojekt - nennen wir es hier LATENIUM - an den Ufern von Hauterive, just an der Stelle, wo die Zeugnisse aus drei Zivilisationen gefunden worden waren. Ein grosser 'Entdeckungsgarten' mit Nachbauten im Freien, ständige und wechselnde Ausstellungssäle, ein öffentlich zugänglicher Experimentierraum für prähistorische Techniken, ein zugängliches Lager, ein Institut für Archäologie, eine öffentliche Bibliothek und eine Cafeteria sind nur einige Höhepunkte der geplanten Anlage, die unserer Besucherschaft aus nah und fern ihre ursprünglichsten Wurzeln wiederentdecken lassen wird.

Es wäre wirklich beruhigend, einige der wertvollsten Schätze des Kantons nicht mehr in einem ungeeigneten, ungemein kostenaufwendigen Gebäude zu wissen, das weder über einen Keller noch einen Estrich noch einen Park verfügt. Das Feuer, welches die Kapellbrücke von Luzern zerstörte, erinnert uns an die Gefahren, denen ein schlecht geschütztes Denkmal von Weltbedeutung ausgesetzt ist. Zudem wäre es praktisch und notwendig, die Depots, Büros und Labors, die sich gegenwärtig an zehn verschiedenen Orten zwischen Marin und Fleurier befinden, unter einem Dach zusammenzufassen.

Die Vorbereitungen des Museumsprojekts laufen auf Hochtouren. Der Bund übernimmt ausser dem eigentlichen Museum sämtliche Kosten. Somit können die Umgebungsarbeiten in Angriff genommen werden: Ein Landesteg, ein römischer Hafen, eine Nachbildung des Lastkahns von Bevaix, ein Cro-Magnons-Lager, ein Bronzezeit-Haus, eine Tundra wie vor 13'000 Jahren und prähistorische Felder werden eine ähnliche Anziehungskraft ausüben, wie man sie während der Ausstellung 'Pfahlbauland' am Ufer des Zürichsees erlebt hatte. - Unter dem Namen 'ARCHEONE' hat sich ein Unterstützungsverein gebildet, der bereits über 500 Mitglieder zählt und Vorträge, geführte Besuche, Einführungskurse in Archäologie und Exkursionen organisiert. Auskünfte und Beitrittserklärungen sind beim Museum erhältlich (038 25 03 36).

Einige Informationen

Das Museum ist täglich (ausser Montag) von 14 - 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. / Das Museum veröffentlicht eigene Monographien unter dem gemeinsamen Titel 'Archéologie neuchâteloise' (14 Bände sind bereits erschienen). / Wer in die Zauberwelt des prähistorischen Neuenburg eintreten möchte, dem sei ein Buch besonders empfohlen: Band 1 der 'Histoire du Pays de Neuchâtel', Verlag Gilles Attinger, 1989.

Übersetzung: TransDoc

Michel Egloff